

# Anspruch auf kostenlose Testung durch vertragsärztlich tätige Praxen seit 11.10.2021 (Stand 14.10.2021)

**Asympt. Kontaktpersonen (§2):** Anspruch auf PCR-Testung oder laborbas. Antigentest oder PoC-Antigentest oder vor Ort überwachter Antigen-Test zur Eigenanwendung

Beispiele:

- Z.n. engem Kontakt, insb. Gesprächssituationen mit Abstand <1,5m
- Aufenthalt in schwer zu überblickender Kontaktsituation (z.B. KiTa-Gruppe)
- Nutzer der Corona-Warnapp mit entsprechender Statusanzeige

**Asympt. Berecht. Person nach Auftreten von Infektionen in bestimmten Einrichtungen/Unternehmen (§3):** Anspruch auf PCR-Testung oder laborbas. Antigentest oder PoC-Antigentest oder vor Ort überwachter Antigen-Test zur Eigenanwendung (ggf. Anforderung der entsprechenden Einrichtung beachten.)

- entsprechende Einrichtungen sind z.B. Seniorenheime, Reha-Einrichtungen u.a.
- berechtigt sind z.B. dort Tätige, dort Betreute/Behandelte und alle sonst Anwesenden

**NEU: Asymptomatische impfunfähige oder abgesonderte Person nach §4a** (bisher Bürgertestung):  
**Anspruch besteht nur auf PoC-Antigentestung** [cave: falls das zuständige Gesundheitsamt zur Beendigung der Absonderung nach überstandener nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion einen PCR-Test verlangt, ist dieser nicht von der TestV gedeckt und nicht über diese abrechenbar, falls kein Anspruch nach §2 (siehe oben) besteht]

- Personen, die zum Zeitpunkt der Testung das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder in den letzten 3 Monaten vor der Testung das 12. Lebensjahr vollendet haben,
- Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insb. Schwangerschaft im 1. Trimenon, derzeit nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten vor der Testung aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden konnten,
- Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klin. Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 teilnehmen oder in den letzten 3 Monaten vor der Testung teilgenommen haben,
- Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesener COVID-19- Infektion in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist.
- bis zum 31.12.2021 Personen, die zum Zeitpunkt der Testung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zum Zeitpunkt der Testung Schwangere und zum Zeitpunkt der Testung Studierende, bei denen eine Schutzimpfung mit anderen als den vom PEI unter <http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffen erfolgt ist

**Testung zur Verhütung der Verbreitung (§4):** Anspruch auf PCR-Testung oder laborbas. Antigentest oder PoC-Antigentest oder vor Ort überwachter Antigen-Test zur Eigenanwendung (ggf. Anforderung der entspr. Einrichtung beachten). **CAVE: Abweichende Regelung für Dialyse/ ambulante OP- Zentren**

- entsprechende Einrichtungen sind z.B. Seniorenheime, Reha-Einrichtungen u.a. sowie Krankenhäuser, wenn das KH die Testung verlangt und nicht selbst prästationär erbringt
- Anspruch auf kostenlose Testung außerhalb der von der Einrichtung selbst durchgeführten Tests haben asympt. Personen, die (zukünftig) in oder von diesen Einrichtungen behandelt, betreut, gepflegt oder untergebracht werden sollen